

Kinder erfolgreich schützen

Kinderschutz im Landkreis Augsburg

Kinderschutzkonzeption

Impressum

Stand November 2018

Herausgeber

Landkreis Augsburg
Amt für Jugend und Familie
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
www.landkreis-augsburg.de

Redaktion

KoKi Netzwerk frühe Kindheit
Amt für Jugend und Familie
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
brigitte.maly-motta@LRA-a.augsburg.de

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 – Hintergrund und Organisation des KoKi Netzwerks frühe Kindheit

1. Einführung	4
2. Regionalisierte Jugendhilfe im Flächenlandkreis Augsburg	4
3. Gesetzliche Grundlagen für den Kinderschutz und die KoKi Netzwerke frühe Kindheit	5
4. Koordinierende Kinderschutzstellen und Netzwerke Frühe Kindheit im Gesamtkonzept Kinderschutz in Bayern	6
5. KoKi Zielgruppen	7
6. Leitgedanke und Zielsetzungen	8
7. Organisation	9
8. Öffentlichkeitsarbeit	10

Teil 2 – Praktische Umsetzung des KoKi Netzwerks frühe Kindheit

1. Netzwerke Früher Hilfen in der Region	11
2. Netzwerke Früher Hilfen in den Sozialregionen des Landkreises	12
3. Netzwerke Früher Hilfen im Amt für Jugend und Familie und im Landratsamt	12
4. Frühe Zugänge zu Familien sicherstellen	18
5. Interventionsformen Früher Hilfen für Familien durch KoKi	20
6. Übersicht über Frühe Hilfen in den Familienbüros	21

Teil 1 – Hintergrund und Organisation des KoKi Netzwerks frühe Kindheit

1. Einführung

„**Kinder erfolgreich schützen.**“ Unter diesen Leitsatz stellen wir die Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Augsburg. Der wirkungsvolle Schutz unserer Kinder liegt uns besonders am Herzen. Als Akteure im Kinderschutz setzen wir im Landkreis alle Kräfte dafür ein, gemeinsam mit den Eltern unseren Kindern ab Schwangerschaft und Geburt alle Chancen auf ein gelingendes Leben und zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu eröffnen. Grundlage dafür ist die gesunde körperliche und geistige Entwicklung der Kinder. Je früher es uns als Frühen Hilfen gelingt mit Familien in Kontakt zu kommen, umso größer werden die Chancen, chronische Verläufe und Schlimmeres zu verhindern. Genau darum geht es im präventiven Kinderschutz: frühzeitig aufmerksam zu werden, frühzeitig zu reagieren und frühzeitig Eltern zu unterstützen.

In jeder Familie kann plötzlich alles ganz anders sein. Belastungen unterschiedlichster Art bringen das Leben ins Wanken. Dann reichen die Kräfte manchmal nicht mehr aus. Kinder mit ihren feinen Antennen reagieren unmittelbar auf solche Veränderungen. Hier gilt es Überforderungssituationen von Eltern entgegenzuwirken, die später vielleicht zu Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes führen könnten. Diskrete Zeichen von Belastungen, Erziehungsschwierigkeiten oder Entwicklungsauffälligkeiten lassen sich früh erkennen. Bevor Schwierigkeiten zum unlösbaren Problem anwachsen, gilt es effektiv zu handeln und den Eltern weiterführende Unterstützung anzubieten und zu vermitteln.

Besondere Bedeutung für den präventiven Kinderschutz und die Frühen Hilfen haben die Gesundheitsberufe, die mit Familien frühzeitig und unkompliziert in Kontakt kommen. Insbesondere sind dies Hebammen und Familienhebammen, Gynäkologen/innen, Kinderärzte/innen, Ärzte, Hebammen und Pflegekräfte in Geburts- und Kinderkliniken, im Flächenlandkreis auch die Hausärzte/innen. Als zentrale Orte für den präventiven Kinderschutz und die Frühen Hilfen betrachten wir zudem unsere Kindertagesstätten sowie die Familienbüros und Familienstationen im Landkreis.

2. Regionalisierte Jugendhilfe im Flächenlandkreis Augsburg

Netzwerke zur Kooperation im Kinderschutz aufzubauen und nachhaltig sicher zu stellen, bedeutet für einen Flächenlandkreis eine besondere Herausforderung. Als drittgrößter Landkreis in Bayern erstreckt sich der Flächenlandkreis Augsburg mit seinen 46 Gemeinden über eine Fläche von 1071 km², bei einer Nord-Süd Achse von ca. 71 km. Durch die unterschiedliche Struktur der einzelnen Landkreisregionen ergeben sich für die Jugendhilfe weniger und stärker belastete Regionen.

Die 2000 erstmals veröffentlichte und dann stetig fortgeschriebene Sozialraumanalyse des Amtes für Jugend und Familie belegt die Wahrnehmung und weist entlang der großen Verkehrsverbindungslinien B17, B2, in den Städten des Kreises und in den Gebieten nahe der Augsburger Stadtgrenze, erhöhte sozialräumliche Belastungsfaktoren aus.

Um den Zielsetzungen der Jugendhilfe niederschwellig und wohnortnah im Sozialraum gerecht zu werden, entstanden seit 2003 in den Belastungsregionen des Landkreises

sozialräumliche Stützpunkte der Jugendhilfe. Es handelt sich dabei um verstetigte gemeinwesenorientierte Kooperationsprojekte zwischen freien Jugendhilfeträgern, Kommunen und dem Amt für Jugend und Familie. Im Jahr 2017 gibt es im Landkreis Augsburg 11 Familienbüros.

Da die unterschiedlichen Träger diesen Stützpunkten verschiedene Namen gaben, wird im folgenden Text der Begriff „**Familienbüro**“ synonym für die weiteren Bezeichnungen: Familienstation, Familienzentrum, Familienhilfe und Kontaktpunkt verwendet.

Im Rahmen von Jugendhilfeplanung und Weiterentwicklung einer sozialräumlich orientierten Jugendhilfe war somit bei der Etablierung des Fachbereichs KoKi Netzwerk frühe Hilfen bereits eine Grundstruktur vorgegeben. Frühe Hilfen in einem Flächenlandkreis müssen in erster Linie aufsuchende Angebote vorhalten und parallel dazu die Frühen Hilfen in die regionalen Strukturen implementieren sowie mit bereits vorhandenen Angeboten koordinieren. Die Kommunen, die Träger und deren Fachkräfte in den Familienbüros sind daher wichtige Kooperationspartner der Fachstelle KoKi Netzwerk frühe Kindheit und damit im Kinderschutz.

Gleichzeitig gilt es, vorhandene Angebote der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes in der Großregion Augsburg so zu koordinieren und zu vernetzen, dass sie für den Landkreis genutzt werden können und Synergien entstehen.

3. Gesetzliche Grundlagen für den Kinderschutz und die KoKi Netzwerke frühe Kindheit

SGB VIII

- § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 27,ff SGB VIII zur Finanzierungsmöglichkeit aufsuchender Früher Hilfen für den Einzelfall
- §§ 61 – 65 SGB VIII Schutz von Sozialdaten
- § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
- § 81 SGB VIII Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Bundeskinderschutzgesetz

Artikel 1: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – **KKG**

- § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
- § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
- § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
- § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi Netzwerk frühe Kindheit
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 7. Juni 2011.

Verwaltungsvereinbarung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2017

Förderrichtlinie des Freistaates Bayern zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ vom Dezember 2012.

4. Koordinierende Kinderschutzstellen und Netzwerke frühe Kindheit im Gesamtkonzept zum Kinderschutz in Bayern

„Starke Eltern sind die beste Garantie für eine gute, gesunde kindliche Entwicklung und für Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.“ So lautet der Kernsatz des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, der als Grundgedanke für den präventiven Kinderschutz zu verstehen ist. Mit den Ideen des präventiven Kinderschutzes werden Eltern mit einer Vielzahl von Möglichkeiten unterstützt, begleitet oder entsprechende Hilfen angeboten.

Seit dazu die Schlüsselfunktion der Gesundheitsberufe im frühen Kindesalter explizit wahrgenommen wurde, etablierten sich in Deutschland die Netzwerke Früher Hilfen. Bayern legte dazu 2009 das zukunftsweisende Regelförderprogramm „Koordinierende Kinderschutzstellen – KoKi Netzwerk frühe Kindheit“ auf. Damit wurde eine bayernweite finanzielle und fachliche Unterstützung der Kommunen zur Schaffung und Pflege regionaler interdisziplinärer Netzwerke Früher Hilfen dauerhaft begründet. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurde der bayerische Weg im Kinderschutz bestätigt. Netzwerke Früher Kindheit sind inzwischen in Bayern flächendeckend an allen Jugendämtern etabliert.

Als weitere gezielte Maßnahmen im Sinne des präventiven Kinderschutzes in Bayern gelten das Neugeborenen Screening und die Verpflichtung der Eltern Früherkennungsuntersuchungen mit ihren Kindern durchführen zu lassen. Diese Verpflichtung ist einerseits mit dem Landeserziehungsgeld, andererseits mit der Einschulungsuntersuchung gekoppelt. Dadurch konnte die Inanspruchnahme der kassenärztlich finanzierten Vorsorgeuntersuchungen für Kinder verbessert werden.

Die Schlüsselfunktion der Gesundheitsberufe, hier insbesondere der Kinder- und Allgemeinärzte, für den präventiven Kinderschutz ist somit besonders bewertet. Als Annahme gilt, dass Ärzte Hinweise, die auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Übergriffe hinweisen, im Praxiskontext wahrnehmen. In unklaren Situationen werden Ärzte in den stets schwierigen und sensiblen Abwägungsprozessen im Spannungsfeld von Prävention und Intervention nicht ohne Instrumentarium gelassen. Der 2012 neu aufgelegte Ärzteleitfaden „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Erkennen und Handeln“ verbunden mit dem Angebot der Onlineberatung für Ärzte leistet hier wertvolle Unterstützung.

Vorrangiges Ziel bleibt dabei in allen Abwägungsprozessen, die Einsicht und Kooperation der Eltern zur freiwilligen und rechtzeitigen Annahme von Hilfen zu gewinnen.

5. KoKi Zielgruppen

Familienorientierte Arbeit

Klassische Zielgruppe im Bereich der familienorientierten Arbeit der Frühen Hilfen sind alle Eltern mit Kindern von der Schwangerschaft bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Für den Landkreis wurde die Zielgruppe bis zur Einschulung geweitet, da in Familien häufig Geschwisterkinder im Kindergartenalter vorhanden sind. Daraus ergeben sich Aufgabenstellungen für Frühe Hilfen, denen wir gerecht werden wollen, um die Familien nicht mangels Zuständigkeit weiter verweisen zu müssen.

Zielgruppe sind somit Eltern und Kinder von der Schwangerschaft bis zur Einschulung, insbesondere Eltern und Kinder, deren sozioökonomische Lebensverhältnisse Belastungen, Benachteiligungen und Risikofaktoren aufweisen.

Netzwerkarbeit

Zielgruppe sind alle Akteure und Professionen im Landkreis Augsburg und in der Großregion, insbesondere die Professionen des Gesundheitsbereichs, die mit Eltern und Kindern von der Schwangerschaft bis zur Einschulung befasst sind.

6. Leitgedanke und Zielsetzungen

„Was brauchen Eltern und Familien in ihren spezifischen Lebenssituationen?“

An diesem Leitgedanken orientieren sich Arbeit und Aufgabenstellung des KoKi Netzwerks frühe Kindheit. Schwangerschaft, die Zeit rund um die Geburt, das erste Lebensjahr des Kindes, zweites und drittes Lebensjahr, schließlich das Kindergartenalter sind die spezifischen Lebenssituationen, die von Eltern grundlegende Um- und Neuorientierungen, dabei fortlaufende Anpassung an die entwicklungsbedingten Bedürfnisse ihrer Kinder erfordern.

Die Hauptthemen dabei sind

- Grundsicherung: Einkommen, soziale Leistungen, Wohnen, Schulabschluss, Ausbildung, Beruf
- Lebenssituation: Elternschaft, Partnerschaft, Kindertagesbetreuung, Alter der Eltern (Minderjährigkeit), soziale Einbindung, biografische Faktoren, besondere Belastungen
- Gesundheit: Vorsorge und Gesunderhaltung von Kindern und Eltern, chronische Erkrankung, Behinderung
- Erziehung: Entwicklung, Förderung, Erziehungskompetenz, besondere Anforderungen durch das Kind, Mehrlinge
- Elternbildung: Beratung, Information, Gruppenangebote

Grundsatzziele der Fachstelle KoKi Netzwerk frühe Kindheit

- Präventive Sicherstellung des Kinderschutzes durch Frühe Hilfen
KoKi arbeitet fallbezogen und unterstützt so früh wie möglich alle Familien der Zielgruppe bei Bedarf, insbesondere Familien in belasteten Lebenssituationen und Risikolagen.
- Koordinierung und Steuerung der Netzwerke
KoKi kooperiert mit allen Beteiligten und Akteuren im Bereich der Frühen Hilfen und baut Netzwerke auf, um die Chancen früher Kindheit zu nutzen und zur Umsetzung der Kinderschutzkonzeption des Amtes für Jugend und Familie.
- KoKi erarbeitet mit den Netzwerkpartnern Kooperationsvereinbarungen, um einen verbindlichen Rahmen zur Früherkennung von belasteten Lebenslagen und Risikosituationen sicherzustellen. Kooperationsvereinbarungen schaffen Handlungssicherheit und eröffnen für Familien frühzeitig verlässliche Zugänge in unterstützende Systeme.
- Elterninformation und Elternbildung KoKi entwickelt bei Bedarf zusammen mit Akteuren der Elternbildung und der Frühen Hilfen passgenaue, niederschwellige, Angebote in den Regionen des Landkreises für alle Familien der Zielgruppe.

7. Organisation

Das KoKi Netzwerk frühe Kindheit ist als eigene Fachstelle dem Amt für Jugend und Familie, Fachbereich pädagogische Jugendhilfe, zugeordnet. Im November 2017 wurden die KoKis aus dem Landratsamt wegen Platzmangel ausgelagert. Die Fachstelle zog ins Fäbergäßchen 4 in der Augsburger Innenstadt um. Die vier Büroräume befinden sich im ersten Stock des Gebäudes und bilden zusammen mit dem Büro der beiden PQP (pädagogische Qualitätsbegleitung für Kitas) Fachkräfte und einem Besprechungsraum eine Büroeinheit. Kontaktdaten blieben und Erreichbarkeit blieben unverändert.

An der Fachstelle arbeiten sechs erfahrene Dipl. Sozialpädagoginnen(FH); (davon eine Dipl. Sozialpädagogin MA). In unterschiedlichen Teilzeitmodellen, teilen sich die sechs Sozialpädagoginnen 141 Wochenstunden. Je eine Teilzeitkraft (von 5) ist zuständig für die familienbezogene Arbeit in den Sozialregionen des Landkreises und für Kooperation- und Vernetzung mit den Akteuren Früher Hilfen in der jeweiligen Sozialregion. Die KoKis pflegen enge Kooperation mit den jeweiligen Familienbüros. Intern gestalten sie die Schnittstellen zu den anderen Fachstellen des Amtes für Jugend und Familie, insbesondere zu den Kollegen/innen des Sozialen Dienstes der jeweiligen Region.

Mit 32 Wochenstunden (Dipl. Sozialpädagogin (FH), Heilpädagogin) des KoKi Netzwerks frühe Kindheit wird die übergreifende Kooperation und Vernetzung im Landkreis und in der Region Augsburg umgesetzt. Gleichzeitig leitet sie die Fachstelle, ist für die fachliche Ausrichtung, für Qualitätsentwicklung, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Sie steht im engen Austausch mit den Leitungsebenen innerhalb des Amtes für Jugend und Familie.

Für Familien im Landkreis sind die Mitarbeiterinnen des KoKi Netzwerk frühe Kindheit ganzjährig an Werktagen zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes telefonisch erreichbar. Termine für Gespräche vereinbaren die Mitarbeiterinnen mit den Klienten direkt. Während der aufsuchenden Arbeit in den Familien sind Anrufbeantworter mit Aufsprechfunktion geschaltet.

Die Anrufe werden sobald als möglich (innerhalb 1-2 Werktagen) beantwortet. Für Anliegen, die nicht warten können, ist eine Sekretariatsnummer genannt, über die Klienten mit KoKi oder weiteren pädagogischen Fachpersonen im Jugendamt verbunden werden.

Dem KoKi Netzwerk frühe Kindheit sind zwei Familienkinderkrankenschwestern mit je einer halben Stelle zugeordnet. Sie werden aus den Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert. Die Familienkinderkrankenschwestern arbeiten im Auftrag von KoKi. Sie beraten, unterstützen und begleiten Familien längerfristig in aufsuchender Arbeit.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Anbindung an die Jugendämter wurde den Frühen Hilfen das Thema „öffentliches Image der Jugendämter“ sozusagen als Dauerthema mit aufgegeben. Leider tragen Berichte u.ä. in den Medien nicht dazu bei, die Frühen Hilfen bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Im Gegenteil, eher zementieren sie unreflektierte Pauschalvorurteile zur Arbeit der Sozialen Dienste, die als „das Jugendamt“ wahrgenommen werden. Für die Öffentlichkeitsarbeit der Frühen Hilfen gilt somit, die Information „Jugendamt als Dienstleister“ mit vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten zu transportieren. Darüber hinaus erkennen wir mit unserer Erfahrung in der Netzwerkarbeit für die Frühen Hilfen Bedingungen, an denen sich unsere **Öffentlichkeitsarbeit mit Fachkollegen** orientiert.

- Die gesprochene Information allein verankert sich nicht in der Erinnerung. Zur späteren Erinnerung sind ansprechende Informationsmaterialien, möglichst mit Bild erforderlich.
- Gerade im Gesundheitsbereich kann Interesse mit Zahlen und Statistikmaterial gehalten werden.
- Wichtig ist es stets, die Informationen mit Fallbeispielen zu unterlegen, um an ihnen Arbeit und Anliegen der Frühen Hilfen zu verdeutlichen. Damit erzeugen wir bei den Zuhörern innere Anteilnahme, das hilft beim Erinnern an KoKi.
- Deutlich wurde in den Jahren, dass Fallvermittlungen zu KoKi dann zunehmen, wenn gezielte Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgten.
- Die Arbeit der Frühen Hilfen muss regelmäßig in Erinnerung gebracht werden. Einzelaktionen verpuffen, wenn nicht nachgehakt wird. Das hängt unter anderem mit Personalwechseln zusammen, die stets Verlust von Informationen in den Dienststellen nach sich ziehen.
- Netzwerktreffen müssen sich für die Teilnehmer lohnen, mit Fachinformationen, interessanten Teilnehmern und Diskussionen. Wichtig sind zudem sorgfältige Vorbereitung, Gestaltung und verlässliches Zeitmanagement, damit sich mit KoKi eine angenehme Erinnerung verknüpft.

Für die **Öffentlichkeitsarbeit, die sich an die Familien richtet** gilt in erster Linie, in der Beratung als Person erkennbar und erfahrbar zu sein. Die Familien möchten aus dem Kontakt und der Zusammenarbeit mit KoKi Gewinn für ihre Kinder und für sich ziehen. Als Erfolg werten wir die hohe Anzahl von Vermittlungen an KoKi, die über Familie, Freunde, Bekannte und aus Eigeninitiative zu uns kommen.

Für die Familien halten wir aktuelle, vielfältige Informationsmaterialien vor, die wir je nach Bedarf anbieten. Wesentlich ist dabei die Erfahrung, dass in der Vermittlung an weiterführende Professionen Flyerweitergabe nicht ausreicht. Die Familien möchten erfahren, wer sich hinter den Flyern verbirgt und was wir aus erfolgreichen Vermittlungen berichten können.

Um mit unserer Öffentlichkeitsarbeit die Ziele Bekanntheit, Frühe Zugänge zu Familien, Frühe Hilfen als präventiven Kinderschutz, Imagepflege und Veränderung des negativ besetzten Meinungsklimas gegenüber Jugendamt zu erreichen, setzen wir folgenden Maßnahmen um:

- Information durch aktuelle KoKi Flyer
- Gestaltung von Flyern und Postern für Eltern-Kind-Kurse, Poster und Flyer für Baby- und Kleinkindberatung
- Herausgabe der Dokumentation zum Fachtag „Kinder erfolgreich schützen“
- Rundmails und Infos an die Teilnehmer der Arbeitskreise und Foren Früher Hilfen
- Infotische Früher Hilfen bei Veranstaltungen
- Erstellen von Präsentationen für unterschiedliche Veranstaltungen
- Wiederkehrende Besuchsreihen bei Gesundheitsberufen und in Kindertagesstätten

Voraussetzung für das Gelingen unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die enge Kooperation mit der Pressestelle und deren wohlwollende Unterstützung hier am Landratsamt.

Teil 2 – Praktische Umsetzung des KoKi Netzwerks frühe Kindheit

1. Netzwerke Früher Hilfen in der Region

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten“.

Um diese Idee Früher Hilfen des NZFH umzusetzen, bedarf es lebendiger Netzwerke, in denen sich die Akteure kennen, die Professionen voneinander wissen und eine gemeinsame Sprache gefunden wird.

Kooperationen der KoKi Netzwerke frühe Kindheit in der Region

Im Bereich der Großregion Augsburg sind an den drei Jugendämtern (Stadt und Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg) KoKi Fachstellen etabliert. Daraus ergeben sich hinsichtlich der Inanspruchnahme von Gesundheits- und Beratungsdiensten, sowie Jugendhilfeleistungen Überschneidungen. So liegt es nahe, eine enge Kooperation zwischen den KoKi-Stellen umzusetzen.

Arbeitskreise der drei KoKi-Stellen

- „Arbeitskreis Frühe Hilfen in der Region“ – Auftakt am 27.06.2012, Weiterführung mit zwei Treffen pro Jahr jeweils im Landratsamt;
- KoKi Regionaltreffen zwischen allen KoKi Mitarbeiterinnen sowie den beiden Familienlotsen-Kolleginnen des Frère-Roger-Kinderzentrums.
- Gemeinsame Treffen mit Kooperationspartnern wie z.B. dem „Bunten Kreis“, der Geburtsstation am Mutter-Kind-Zentrum Schwaben, etc.

Gemeinsame Projekte

- Seit 2016 kooperieren Stadt und Landkreis Augsburg mit dem Angebot „Familienlotsen“ an den Augsburger Geburtskliniken. Auf der Familienstation am Mutter-Kind-Zentrum-Schwaben (Klinikum Augsburg) wird das Angebot mit KoKi Fachkräften der Stadt und des Landkreises umgesetzt. In der Geburtsklinik Josefinum sind zwei Fachkräfte des Frère-Roger-Kinderzentrums die Familienlotsen. Die Finanzierung der Familienlotsenarbeit am Josefinum ist über Stadt und Landkreis Augsburg sichergestellt.
- „Sprechstunde bei psychischen Krisen rund um die Geburt“ am BKH Augsburg mit den Kooperationspartnern: BKH Augsburg, Josefinum und den KoKis der Region.

Kooperationsvereinbarung mit Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Schwaben

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Fachaufsichten der Regierung von Schwaben für die KoKis und für die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Vertreterinnen der Schwangerenberatung und KoKi Schwaben, erarbeitete 2014 mit Orientierung an der bereits gelebten Praxis, eine Rahmenkooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und den KoKi Netzwerken frühe Kindheit in Schwaben.

Die Vereinbarungen beschreiben die jahrelange gelingende Praxis in der Kooperation mit den regional verorteten Schwangerenberatungsstellen.

KoKi Teilnahme an weiteren überregionalen Arbeitskreisen

- „Arbeitskreis Kinder psychisch kranker Eltern“ am BKH Augsburg
- „Kooperationsforum gefährdete Kinder und Jugendliche“, Veranstalter GPLV
- „Netzwerktreffen der Beratungsstellen im südl., nördl. und westl. Landkreis, Veranstalter BSD
- „Runder Tisch begleitete Elternschaft und Elternassistenz“ Veranstalter OBA

2. Netzwerke Früher Hilfen in den Sozialregionen des Landkreises

Aus dem Konzept des Amtes für Jugend und Familie, das die Jugendhilfe in den Sozialräumen mit niederschweligen Zugängen für die Familien verankert, ergaben sich von Beginn an die Kooperationspartner für die Netzwerke der Frühen Hilfen. Gepflegt wird die Kooperation mit regelmäßigen (alle 6 - 8 Wochen) jour fixe Terminen an den jeweiligen Familienbüros für alle in der Region tätigen Akteure der Jugendhilfe und der Familienbüros.

Mit dem ersten Forum Frühe Hilfen am 22.11.2013 im Familienbüro in Schwabmünchen starteten wir die regionalen Netzwerktreffen im Landkreis. Alle mit der Zielgruppe der Frühen Hilfen befassten Professionen treffen sich ein- bis zweimal jährlich zu fachlichem Austausch, Information und Netzwerkarbeit.

- Etablierte Foren Früher Hilfen an den Familienbüros in Schwabmünchen, Königsbrunn, Meitingen, Stadtbergen, und Gersthofen/Langweid.
- Langjährig bestehende Netzwerktreffen in den Familienstationen Dinkelscherben und Diedorf ergänzen wir mit Themen der Frühen Hilfen.

3. Netzwerke Früher Hilfen im Amt für Jugend und Familie

Kooperation mit dem Sozialen Dienst

Im Amt für Jugend und Familie sind die Zuständigkeiten des Sozialen Dienstes regional organisiert, in die Regionalteams Süd, West und Nord. Die Regionen sind in etwa deckungsgleich mit den KoKi-Regionen. In den SD-Regionalteams finden wöchentliche Besprechungen statt, an denen die jeweilige KoKi Mitarbeiterin bedarfsmäßig teilnimmt.

Die Arbeit an der Schnittstelle zum Sozialen Dienst regelt eine Kooperationsvereinbarung, die 2012 erstellt und im Frühjahr 2018 gemeinsam überarbeitet wurde.

Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem (KoKi) Netzwerk frühe Kindheit und dem Sozialen Dienst

Ausgangssituation

Die „Koordinierenden Kinderschutzstellen – Netzwerk frühe Kindheit Bayern (KoKi)“ haben die Aufgabe, auf der örtlichen Ebene frühzeitig und präventiv Risiken und Gefährdungen im Aufwachsen von Kindern in Familien zu erkennen und notwendigen Unterstützungsbedarf zu gewährleisten. Sie sind institutionell als wichtige Bestandteile der steuernden und familienunterstützenden Funktionen der Jugendämter eingerichtet. Sie sollen dazu beitragen, etwaige Hemmschwellen bei den Familien und den Netzwerkpartnern gegenüber Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen und zur Inanspruchnahme ihrer Hilfen zu ermutigen. Die fachliche Aufmerksamkeit der KoKi gilt einer gelingenden Bewältigung der Entwicklungsaufgaben von Kindern insbesondere in den ersten besonders sensiblen Lebensjahren. Entscheidend ist, dass mögliche Risiken frühzeitig erkannt, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden und ihnen notwendige Unterstützungsangebote zukommen.

Quelle:<http://www.blja.bayern.de/themen/vernetzung/index.koki.html>; Stand 2013)

Aufgabe der **Fachstelle KoKi Netzwerk frühe Kindheit** ist es, interdisziplinäre Netzwerke und Kooperationen im Bereich der Frühen Hilfen zu etablieren, fortzuführen und zu verstetigen. Kooperationsvereinbarungen mit allen Fachstellen und Professionen, die sich mit der Zielgruppe befassen, sind ein verbindlicher und verlässlicher Rahmen zur Früherkennung von Risikosituationen. Kooperationsvereinbarungen schaffen Handlungssicherheit und eröffnen für Familien frühzeitig verlässliche Zugänge zu unterstützenden Systemen. Funktionierende Kooperation und Vernetzung ist wesentlich für präventiven Kinderschutz.

Profile der Kooperationspartner

Thema	KoKi Netzwerk frühe Kindheit	Sozialer Dienst / Regionalteam
Zielgruppe 1	Schwangere Frauen, minderjährige Schwangere, Familien mit Kindern bis zur Einschulung, insbesondere Familien deren Lebensverhältnisse Belastungen und Benachteiligungen aufweisen	Alle Eltern und deren Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zur Volljährigkeit Junge Volljährige
Zielgruppe 2	Mit der Zielgruppe befasste Fachstellen und Professionen, insbesondere Gesundheitsbereich.	Akteure der Jugendhilfe in der Region
Gesetzliche Grundlagen	<p>Bundeskinderschutzgesetz <u>Art. 1:</u> Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – <u>KKG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung • § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung • § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz <p>SGB VIII § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie</p>	<p>Bundeskinderschutzgesetz <u>Art. 1:</u> Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – <u>KKG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung • § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung • § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz <p>SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> • §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung • § 16 – § 21 Förderung der Erziehung in der Familie • § 27 ff Hilfen zur Erziehung • § 41 Hilfen für junge Volljährige • § 42 Inobhutnahme • § 50 Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> - Freiwilligkeit - Datenweitergabe nur nach Entbindung von der Schweigepflicht - bei Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohles gem. § 8a, Einschaltung des Sozialen Dienstes 	<ul style="list-style-type: none"> -Freiwilligkeit -Datenweitergabe nur nach Entbindung von der Schweigepflicht -Erzieherische Hilfen auf Antrag der Personensorgeberechtigten - Schutzauftrag bei Gefährdung hat oberste Priorität und ersetzt die Freiwilligkeit

Ziele der Kooperation

- Eltern der Zielgruppe so früh wie möglich erreichen und passgenau unterstützen, um präventiv Kindeswohlgefährdungen durch Vernachlässigung oder Misshandlung entgegenzuwirken und wenn möglich zu vermeiden.
- Entwicklungsbedingungen und Chancengleichheit für Kinder verbessern.
- Einbindung der Familien in die regionalen Netzwerke.
- Gestaltung eines reibungslosen Übergabemanagements.
- Ausbau und Intensivierung der Kooperationen zur gemeinsamen Steuerung der regionalen Netzwerke.
- Informations- und Wissensaustausch und kollegiale Fallberatung zur Qualitätssicherung.
- Präventiver Ansatz der Frühen Hilfen, zur Vermeidung kostenintensiver Maßnahmen durch Inanspruchnahme beratender und aufsuchender Früher Hilfen und Angeboten im Netzwerk.

Leistungen des KoKi Netzwerks frühe Kindheit

Familienbezogen

- Telefonische Beratung und Beratung in der Dienststelle im Färbergässchen 4 in Augsburg.
- Aufsuchende Beratung und Clearing mit der Familie im Hausbesuch oder in der Region (in Familienbüros oder Kitas).
- Längerfristige Begleitungen, KoKi bleibt in der Fallsteuerung, ist Ansprechpartner für die Familie, berät und vermittelt bei Bedarf an verschiedene Netzwerkpartner.
- Vermittlung und Übergabe an einen Netzwerkpartner, der die Fallsteuerung übernimmt, KoKi schließt den Fall ab.
- Einsatz Früher Hilfen, Fallsteuerung bleibt bei KoKi:
 - Familienbegleitung durch eine Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester.
 - Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung (gem. § 16 SGB VIII).
 - Haushaltsorientierungstraining (HOT), sowie Haushaltsunterstützung für erschöpfte Familien.

Netzwerkarbeit

- KoKi koordiniert und pflegt Netzwerke und Kooperationen mit den Berufsgruppen und Professionen, die mit der Zielgruppe der Frühen Hilfen befasst sind.
- KoKi gestaltet insbesondere die Kooperation mit den Gesundheitsberufen.
- KoKi ist im Rahmen des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen für die Umsetzung der Kinderschutzkonzeption des Amtes für Jugend und Familie verantwortlich.

Kooperationsvereinbarungen mit den Familienbüros und Familienstationen zur Umsetzung von

Eltern-Kind-Kursen gem. dem Rahmenkonzept „Familien spielend stärken“. Ziele dabei sind u.a. Familien in die regionalen Netzwerke einzubinden und Elternkompetenzen zu stärken. Gemeinsame Vorbereitung, Organisation und Gestaltung von Foren Früher Hilfen in den Landkreisregionen.

Umsetzung der Kooperation mit dem Sozialen Dienst in den Regionalteams

Team- und netzwerkbezogene Kooperation

- Teambesprechungen der Regionalteams → KoKi Teilnahme nach Absprache zwischen Regionalteam und KoKi-Fachkraft
- Teambesprechungen des KoKi Teams → SD Teilnahme nach Bedarf und Absprache
- Große Dienstbesprechungen des Sozialen Dienstes → regelmäßige Teilnahme durch KoKi
- Jour-fixe Termine an regionalen Stützpunkten → regelmäßige Teilnahme durch Regional-KoKi

Kooperation zwischen SD und KoKi in der familienbezogenen Arbeit

- Im Rahmen der kollegialen Fallberatung kann der SD zu Falleinschätzungen und Fachfragen
KoKi jederzeit nach Absprache hinzuziehen.
- KoKi erfasst bei Fallbeginn die Risiko- und Ressourcenlage der Familie, die Grundlage für die weitere Bearbeitung durch KoKi darstellt. Können im weiteren Fallverlauf mit den Mitteln der Frühen Hilfen die Risikofaktoren weder ausreichend gemindert, noch Schutzfaktoren aufgebaut werden, schätzt KoKi die Risikolage einer Familie im Rahmen kollegialer Beratung laufend erneut ein und stimmt die Interventionen darauf ab. Die Eltern werden in die Risikoeinschätzung einbezogen und zur weiteren Zusammenarbeit mit KoKi motiviert.
- KoKi informiert die Eltern über die Verpflichtung der Frühen Hilfen, bei Hinweisen auf eine Gefährdung des Kindeswohles, den Sozialen Dienst mit einzubeziehen. KoKi informiert die Eltern über die Arbeitsweise des Sozialen Dienstes.
- Sollte sich die Risikosituation dennoch verschärfen, mit den Mitteln der Frühen Hilfen nicht mehr zu bearbeiten, Hinweise auf eine Gefährdung vorhanden sein und die Eltern nicht mehr kooperieren, informiert KoKi die Eltern von der Einbeziehung des Sozialen Dienstes.
- KoKi meldet den Bedarf zur Gefährdungseinschätzung bei der Regionalleitung an. Zur Gefährdungseinschätzung ist die Beteiligung der Sozialdienstleitung erforderlich.
- KoKi stellt den Fall anonymisiert und fokussiert auf das Gefährdungspotential vor.
- Definiert der SD eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII, endet der Datenschutz. KoKi informiert den SD personenbezogen über Erkenntnisse und den aktuellen Sachstand der Bearbeitung.
- Falls es im Verlauf der 8a-Bearbeitung durch den SD zu einer Anrufung des Familiengerichts kommt, informiert KoKi welche Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung durch KoKi empfohlen wurden und warum diese nicht wirksam waren.

Ausschlusskriterien für die Arbeit des KoKi Netzwerks frühe Kindheit:

- Bearbeitung und Überprüfung latenter oder akuter Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII;
- Mitfahren zur Überprüfung einer Gefährdungsmeldung vor Ort;
- KoKi als Bestandteil eines Schutzkonzepts oder in Kontrollfunktion zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung;
- Bei Bedarf einer erzieherischen Hilfe gem. § 27 ff. SGB VIII.

Mögliche Konstellationen von Fallübergaben SD → KoKi

- Im SD wird in Übereinstimmung mit der Familie **Unterstützungsbedarf durch KoKi** deutlich. Der SD motiviert die Familie zur Inanspruchnahme und klärt die Aufträge an KoKi. Die Art der Kontaktaufnahme mit KoKi wird mit der Familie abgesprochen.
- Im SD wird **unklarer Unterstützungsbedarf** bekannt. In einer anonymisierten Fallbesprechung zwischen SD und KoKi wird der Fall fachlich zugeordnet und die Auftragslage geklärt. Bei Übernahme durch KoKi, Absprachen zum Übergabemanagement.
- Der SD überprüfte eine **Gefährdungsmeldung** mit dem Ergebnis **keine Gefährdung, weder Schutzkonzept noch Kontrollauftrag**, in Übereinstimmung mit der Familie jedoch **Unterstützungsbedarf durch KoKi**. SD motiviert zur Inanspruchnahme der Unterstützung und klärt die Aufträge an KoKi. Die Art der Kontaktaufnahme wird mit der Familie abgesprochen.
- Falleingaben und Fallübergaben finden im Regionalteam oder in Einzelabsprachen statt.

Mögliche Konstellationen von Fallübergaben KoKi → SD

- In der Fallbearbeitung durch KoKi wird **Hilfebedarf gem. §27 SGB VIII** deutlich und die Familie ist bereit eine HZE anzunehmen. KoKi erhält von der Familie eine Schweigepflichtsentbindung gegenüber dem SD. Danach Falleingabe in das Regionalteam zur Auftragsklärung und zur Absprache des Übergabemanagements.
- In Rahmen einer Fallbearbeitung nimmt KoKi **Hinweise auf Gefährdung des Kindeswohles** wahr. Die Eltern sind nicht mehr zur Zusammenarbeit bereit und die Situation kann auch nicht mehr mit den Interventionsmöglichkeiten der Frühen Hilfen bearbeitet werden. Solange der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist, erfolgt anonymisierte Falleingabe in das Regionalteam. Wird durch den SD eine Gefährdung des Kindeswohls eingeschätzt, endet der Datenschutz. Der SD erhält von KoKi die personenbezogenen Daten und bearbeitet die Gefährdung.
- Kommt der SD zum Ergebnis, **„Gefährdung liegt nicht vor“**, und die Eltern sind auch nicht bereit, weiter mit KoKi zu kooperieren, wird KoKi den Fall abschließen und ablegen.
- Ist bei akuter Gefährdung der Schutz des Kindes nicht mehr sichergestellt, erfolgt umgehende, direkte Übergabe von KoKi an den SD.

KoKi Dokumentation

- KoKi dokumentiert Fallabsprachen mit einem schriftlichen Vermerk.
- Fallübergaben, die das Thema § 8a SGB VIII beinhalten, dokumentiert KoKi mit einem schriftlichen Vermerk.

Kooperation beim Einsatz einer Familienhebamme über den SD

- Die aufsuchende Arbeit der Familienhebammen wird über die Mittel der **Bundesstiftung Frühe Hilfen** finanziert. Damit ist der Einsatz auf der Grundlage der Förderrichtlinien für die Bundesstiftung an KoKi gebunden. Nach Fallabsprache zwischen KoKi und SD kann die Familienhebamme in einer SD - Familie tätig werden. KoKi legt dann einen Fall an und ist Ansprechpartner für die Familienhebamme. Die Fallverantwortung bleibt beim SD.
- Ist die Arbeit der Familienhebamme Teil eines **Schutzkonzepts** zur Abwendung einer Gefährdung (Schutz- und Kontrollfunktion) **gem. §8a SGB VIII**, wird dies Grundlage für den Einsatz der Familienhebamme **§27ff SGB VIII** und ist aus den entsprechenden Mitteln über die wirtschaftliche Jugendhilfe zu finanzieren. Die Familienhebamme ist damit nicht mehr an KoKi gebunden und entscheidet, wie jede andere Honorarkraft, ob sie den Auftrag annimmt.

Kooperation beim Einsatz einer Familienkinderkrankenschwester (FGKiKP) in einem SD - Fall
Die aufsuchende Arbeit der FGKiKP wird über die Mittel der **Bundesstiftung Frühe Hilfen** finanziert. Damit ist der Einsatz auf der Grundlage der Förderrichtlinien für die Bundesstiftung an KoKi gebunden.

Beispiele für den Einsatz einer FGKiKP in einer SD-Familie in Absprache mit KoKi:

- Im Rahmen einer Gefährdungsüberprüfung (nach Verfügbarkeit) zur Einschätzung des Entwicklungs-, Allgemein- Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustandes im Säuglings- und Kleinkindalter;
- Ergänzend zur SPFH bei speziellen Gesundheits-, Pflege- oder Ernährungsfragen im Säuglings- und Kleinkindalter;
- Ergänzend zur SPFH zur Anleitung und Einübung der Eltern im Umgang mit dem Säugling oder Kleinkind;
- Falls für die Familie ein Schutz- und/oder Kontrollauftrag definiert wurde, bleibt dieser bei der SPFH.

Kooperation mit dem Team Kindertagesbetreuung

Im Herbst 2013 wurde, nach einer Umfrage durch das Amt für Jugend und Familie in den Kindertagesstätten des Landkreises, ein Defizit hinsichtlich Wissen und professionellem Vorgehen im Kinderschutz deutlich. Als Maßnahme fragte daraufhin das Amt für Jugend und Familie die Träger der Familienbüros an, ob sie bereit und in der Lage wären, die Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft für die Kitas in ihren Regionen zu übernehmen. Nach positiver Rückmeldung formulierte das Amt für Jugend und Familie eine Empfehlung zur Zusammenarbeit zum Kinderschutz zwischen Kindertagesstätten und den jeweiligen Familienbüros. Für die Regionen ohne Familienbüro konnte der Kinderschutzbund für die Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft gewonnen werden. Gleichzeitig erging an die Fachstellen Kindertagesbetreuung und KoKi Netzwerk frühe Kindheit der Auftrag einen Fachtag zum präventiven und intervenierenden Kinderschutz für Kindertagesstätten in Kooperation mit den benannten insoweit erfahrenen Fachkräften der Familienbüros und des Kinderschutzbundes auszurichten. Der Fachtag fand am 18.02.2014 statt. Die Dokumentation des Fachtags erschien im Januar 2015.

Kooperation mit weiteren Teams des Amtes für Jugend und Familie

Innerhalb des Amtes bestehen (in der Regel fallbezogene) Kooperationen mit den Teams Vollzeitpflege, Trennung, Scheidung, Umgang (TSU), der Kindertagespflege, der Amtsvormundschaft, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Jugendhilfe im Strafverfahren. Fallunabhängige Kooperationstreffen finden bei Bedarf statt, die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und gelten als Kooperationsabsprachen.

Kooperationen mit anderen Stellen des Landratsamts

Einzelfallbezogene Kooperationen ergeben sich mit dem Gesundheitsamt, der Wohngeldstelle, dem besonderen sozialen Dienst (BSD) und dem Sozialamt im Landratsamt.

Enge und gute Kooperation besteht zwischen dem **Jobcenter Land** und dem KoKi Netzwerk frühe Kindheit. Fallvermittlungen über Sachbearbeiter des Jobcenters finden regelmäßig statt.

4. Frühe Zugänge zu Familien sicherstellen

„...Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerenberatung, des Gesundheitswesens und der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste.“ So beschreibt das NZFH 2009 in seiner Begriffsbestimmung die Basis multiprofessioneller Kooperation in den Frühen Hilfen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Aktivitäten und Umsetzung des KoKi Netzwerks frühe Kindheit im Landkreis Augsburg, um frühe Zugänge zu den Familien sicherzustellen.

Tabelle der KoKi Netzwerkaktivitäten zur Sicherstellung früher Zugänge zu Familien

Kooperationspartner	Netzwerkeinbindung	Kooperationen, Projekte	Fallbezogene Kooperation
Gynäkologen/innen	-Einladung zu regionalen Netzwerktreffen -KoKi Besuche in der Praxis	Einladung zum Auftakt am 25.02.15 „Sprechstunde bei psychischen Krisen rund um die Geburt“ ins BKH Augsburg	Ja, immer wieder
Kooperationspartner	Netzwerkeinbindung	Kooperationen, Projekte	Fallbezogene Kooperation
Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	-Regelmäßige TLN am AK Frühe Hilfen in der Region -Einladung zu regionalen Netzwerktreffen	Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen den Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und den KoKi Stellen in Schwaben	Ja, regelmäßig

Hebammen in eigener Praxis	Einladung zu regionalen Netzwerktreffen	Einladung zum Auftakt am 25.02.15 „Sprechstunde bei psychischen Krisen rund um die Geburt“ ins BKH Augsburg	Ja, immer wieder
Geburtsstation am Mutter - Kind - Zentrum Schwaben	Im Verteiler AK Frühe Hilfen in der Region	- „Familienlotsen“ auf Station und nach Bedarfsanmeldung über Selbsterhebungsbogen 2x wöchentlich - Einladung zum Auftakt am 25.02.15 „Sprechstunde bei psychischen Krisen rund um die Geburt“* ins BKH Augsburg	Ja, regelmäßig
Neo IMC am Mutter - Kind-Zentrum Schwaben	Im Verteiler AK Frühe Hilfen in der Region	- „Familienlotsen“ auf Station und nach Bedarfsanmeldung über Selbsterhebungsbogen	Ja, regelmäßig
Geburtsstation am Josefinum	AK Frühe Hilfen in der Region, regelmäßige TLN Frühe Hilfen Projekt an kath. Geburtskliniken	- „Familienlotsen“ auf Station und nach Bedarfsanmeldung über Selbsterhebungsbogen -Einladung Auftakt am 25.02.15 „Sprechstunde bei psychischen Krisen rund um die Geburt“	Fallbearbeitung durch Frühe Hilfen, bei Bedarf an KoKi
Säuglings/Kleinkind-ambulanz Josefinum	Regelmäßige TLN am AK Frühe Hilfen in der Region	Kooperationspartner „Sprechstunde bei psychischen Krisen rund um die Geburt“ am BKH	Ja, Vermittlung an Ambulanz
Geburtsstat. Wertach- Klinik Bobingen	-Einladung Forum Frühe Hilfen	Einladung zum Auftakt am 25.02.15 „Sprechstunde bei psychischen Krisen rund um die Geburt“	Ja, selten
Kinderärzte/innen	-Einladung zu reg. NW-treffen -KoKi Besuche in den Praxen	Einladung zum Auftakt am 25.02.15 „Sprechstunde bei psychischen Krisen rund um die Geburt“	Ja, regelmäßig
Hausärzte/innen	-Besuche in Praxen, die Familien zu U-Untersuchungen aufsuchen	Einladung zum Auftakt am 25.02.15 „Sprechstunde bei psychischen Krisen	Ja, immer wieder
Frühförderung Hessing u. Josefinum	Regelmäßige TLN am AK Frühe Hilfen in der Region	Interdisziplinärer Fachnachmittag 22.03.17 „Sozialpädiatrie und Frühe Hilfen“	Ja, Vermittlung
Bunter Kreis	Regelmäßige Kooperationstreffen	Nachsorgeschwester, Harl.e.kin Projekt, danach Einsatz FGKiKP möglich	Ja, regelmäßig

Kindertagesstätten	-KoKi Besuche in den Kitas -Einladung zu regionalen Netzwerktreffen, regelmäßige TLN	-Fachtag für Träger und päd. Fachkräfte der Kitas „Kinder erfolgreich schützen“ Feb. 2014 -Dokumentation Fachtag Jan. 2015	Ja, regelmäßig
Kooperationspartner	Netzwerkeinbindung	Kooperationen, Projekte	Fallbezogene Kooperation
Vorschul- HPTs und SVEs	Regelmäßige TLN an regionalen Netzwerktreffen		Ja, Vermittlung
Jobcenter Augsburg Land		„Jobcentercafé“ Info für Eltern im Leistungsbezug mit Kindern u. 3 J. → in Familienbüros etabliert CURA Projekt ab 2018	Ja, regelmäßig
Selbsthilfeverein „Schatten und Licht“	Regelmäßige TLN am AK Frühe Hilfen in der Region	Einladung zum Auftakt am 25.02.15 „Sprechstunde bei psychischen Krisen rund um die Geburt“ ins BKH Augsburg	KoKi informiert Mütter über das Angebot
Mutter - Kind - Appartementhaus des SKF Augsburg	Regelmäßige TLN am AK Frühe Hilfen in der Region	Einladung zum Auftakt am 25.02.15 „Sprechstunde bei psychischen Krisen rund um die Geburt“ ins BKH Augsburg	KoKi informiert, bei Bedarf Antrag über SD

5. Interventionsformen Früher Hilfen für Familien durch KoKi

Seit der Etablierung der Fachstelle entwickelt, setzt das KoKi Netzwerk frühe Kindheit bedarfsorientierte Interventionsformen ein, die Familien in belasteten Lebenslagen begleiten und unterstützen. Alle Interventionsformen steuert das KoKi Netzwerk frühe Kindheit.

Tabelle Interventionsformen Früher Hilfen für Familien durch KoKi

Interventionsform	Beginn	Dauer	Fachkräfte	Umfang	Finanzierung
Begleitung durch die Familienhebamme	ab Schwangerschaft möglich, i.d. Regel nach der Nachsorge	Nach Bedarf, max. Ende 1. Lebjahr	4 Fam.hebammen auf Honorarbasis	I.d.R. 1x pro Woche + n. Bedarf	Bundesinitiative
Begleitung durch eine Familienkinderkrankenschwester	Beginn ab Schwangerschaft möglich bis max. vor der Einschulung	Nach Bedarf	2 angestellte Familienkinderkrankenschwestern	In der Regel einmal pro Woche/nach Bedarf in Absprache	Bundesinitiative

HOT Haushaltsorientierungstraining	Beginn ab Schwangerschaft möglich bis max. vor der Einschulung	30 Fachleistungsstunden	Familienpflegerin, Hauswirtschafterin → Familienpflegewerk	Nach Bedarf in Absprache mit den Familien	Bundesinitiative
Haushaltsunterstützung für erschöpfte Familien	ab Schwangerschaft mgl.-max. vor Einschul. Bedingung: Antrag auf Kassenleistung gestellt	30 Fachleistungsstunden	Familienpflegerin, Hauswirtschafterin über das Familienpflegewerk Augsburg	Nach Bedarf in Absprache mit den Familien	Jugendhilfeetat
Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung	Ab erstem Lebensjahr bis max. vor der Einschulung möglich	30 – max. 60 Fachleistungsstunden	Fachkräfte von Jugendhilfeträgern der Familienbüros	In der Regel einmal pro Woche/nach Bedarf in Absprache	Jugendhilfeetat

6. Übersicht über Frühe Hilfen in den Familienbüros

Mit der Etablierung der Familienbüros 2003 finden Familien im Landkreis niederschwellige, wohnortnahe und unkomplizierte Anlaufstellen für alle Anliegen, Fragen und Problemstellungen des Familienlebens und der Erziehung.

Als Standards halten alle Familienbüros Beratung im Sozialraum, Elternbildungsangebote (Familienstützpunkt) und die Vermittlung ambulanter erzieherischer Hilfen vor. Da in den Regionen unterschiedliche Strukturen vorhanden sind, orientieren sich die Angebote der Familienbüros an den entsprechenden Gegebenheiten und Bedarfen. Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Angebote der Familienbüros für die Zielgruppe der Frühen Hilfen.

Tabelle zur Übersicht der Angebote Früher Hilfen in den Familienbüros

Familienbüro	Elternbildung	Erziehungsberatung	Eltern- Kind-Kurse	Gruppenangebot	Ehrenamt
Familienzentrum Meitingen	„Kunststück Familie“	Erziehungsberatung, Baby- u. Kleinkindber.	PeKiP-Kurse „Kinder spielend fördern“	Alleinerziehendentreff	ja
Fam.hilfen Langweid	Themenabende		„Zwergenwerkstatt“		
Fam.stat. Gersthofen	<i>Familienstützpunkt</i>	Außensprechz. EB KJF	„Zwergenwerkstatt“	„ElternRatsch“	
Familienstation	Themenabende	Außensprechzeit EB Kath. Jugendfürsorge	Ernährung u. Bewegung „Spielkiste“	Familiencafé	

Dinkelscherben					
Fam.stat. Fischach	Themenabende		„Babynest“		
Fam.stat. Diedorf	Themenabende	Außensprechzeit EB Kath. Jugendfürsorge	„Zwergenwerkstatt“	Familiencafé	
Kontaktpunkt/ Haus der Fam. Stadtbergen	<i>Familienstützpunkt</i>	Außensprechzeit EB AWO	PeKiP, „Rasselbande“ Koch- und Kreativkurse	Familiencafé	
Familienbüro Schwabmünchen	Elternbildungsprogramm „Familie leben“	Außensprechzeit EB Kath. Jugendfürsorge	„Babytreff“	Familiencafé	ja
Fam.stat. Neusäß	<i>Familienstützpunkt</i>	Außensprechzeit EB	„Zwergenwerkstatt“	Familiencafé	ja
Familienbüro Bobingen	<i>Familienstützpunkt</i>	Außensprechzeit EB Diakonie		Müttercafé	
Fam.büro/ Mehr-generationen aus Königsbrunn	Themenabende	-EB KJF + Diakonie -Schuldnerberatung -Willkommensbesuche	Babymassage PeKiP	Familiencafé „Miniclub“	ja